

## ONLINE-SHOPPING

### Wie kann ich meine Daten im Internet besser schützen?

Ich kaufe gern im Internet ein, aber ich habe dabei immer Angst vor Identitätsmissbrauch. Gibt es eine Möglichkeit, mich davor zu schützen?

Neben genereller Vorsicht und gesundem Menschenverstand kann eine spezielle Rechtsschutzversicherung Schutz bieten: Dabei werden Ihre Daten über einen Online-Monitor rund um die Uhr im Internet überwacht. Bei einem Fund erfolgt auf

Wunsch ein Hinweis per E-Mail, und ein Online-Cleaner unterstützt dabei, das Sperren bzw. Löschen der Funde zu veranlassen. Wenn z. B. ein Internetanbieter die Daten nicht löscht, hilft die Versicherung, Ihre Ansprüche durchzusetzen.



## GELDANLAGE

Wie kann ich 7000 Euro nach Möglichkeit flexibel und sicher anlegen?

Meine kleine Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von 7000 Euro wird jetzt fällig. Das Geld soll im Fall meines Todes für meine Beerdigung verwendet werden. Ich möchte es anlegen, aber möglichst so, dass ich nicht drankann. Und ich will bei der Anlage keinerlei Risiko eingehen. Was soll ich tun?

In so einem Fall rate ich Ihnen zu Festgeld. Ein Festgeldkonto hat eine feste Laufzeit, die von Ihnen mit der Bank vereinbart wird. Sie können Ihr Geld für ein oder für zwei Jahre oder auch länger dort parken. Während der vereinbarten Anlagezeit können Sie über die Summe nicht verfügen. Ich empfehle Ihnen, das Geld erst einmal auf ein Jahr festzulegen. Möglicherweise gibt es dann etwas höhere Zinsen als heute. Denn für ganz sichere Anlagen – und so eine ist Festgeld – gibt es derzeit nur minimale Zinsen. Sie können dann die Festgeldanlage nach Ablauf des einen Jahres beliebig verlängern.

## LEBENSVERSICHERUNGEN

Auch ohne Gesundheitsprüfung?

Ich hatte online eine Risikolebensversicherung abgeschlossen, die jetzt abgelaufen ist. Als ich eine neue abschließen wollte, lehnte die Versicherung das ab, weil ich Asthma habe und rauche. Ich habe von einer Schweizer Risikolebensversicherung gehört, die keine Gesundheitsprüfung verlangt. Wissen Sie etwas darüber?

Soweit ich weiß, gibt es keine Risikolebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung. Aber: Wenn Ihre Versicherungsgesellschaft Sie abgelehnt hat, heißt das nicht, dass alle das tun. Die Handhabung ist je nach Gesellschaft verschieden. Da Sie die Versicherung online abgeschlossen haben, gehe ich davon aus, dass Sie keine professionelle Finanzberatung nutzen. Schade, denn der Berater könnte für Sie bei mehreren Gesellschaften eine sogenannte Risiko-Voranfrage stellen. Wenn Sie keinen hohen Risikoschutz brauchen, könnten Sie auf eine Sterbegeldversicherung ausweichen. Die gibt es aber nur bis zu einer Versicherungssumme von 20 000 Euro, je nach Gesellschaft. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

## IMMOBILIEN

Soll ich jetzt eine Wohnung kaufen?

Ich erwäge, die extrem niedrigen Zinsen zu nutzen und eine Wohnung zu kaufen, die ich dann vermiete. Was halten Sie davon?

Die niedrigen Zinsen sollten nicht der alleinige Grund sein, eine Immobilie zu erwerben. Es gibt noch andere Kriterien, auf die es ankommt: So sollte zum Beispiel der Arbeitsplatz sicher sein, Ihr Einkommen sollte stimmen, und die Immobilie muss eine lohnende Investition sein. Bedenken Sie auch, dass zwar die Zinsen zurzeit sehr niedrig sind, dass aber die Preise in den vergangenen Jahren enorm zugelegt haben. „Schnäppchen“ gibt es – zumindest in den attraktiven großen Städten – kaum mehr.

Wenn alles bei Ihnen passt und Sie sich zum Kauf entschließen, dann wählen Sie möglichst eine sehr lange Zinsbindung, optimal sind 20 Jahre. In dieser Zeit sollten Sie so viel wie möglich von den Schulden tilgen.

## RIESTER-RENTE

Kann ich mir meine Rente schon früher auszahlen lassen?

Ich überlege, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Deshalb ist es für mich wichtig zu wissen, ab wann ich die Rente aus meinem Riester-Vertrag bekommen kann – erst mit 67 oder auch schon früher?

Die Riester-Rente ist nicht an die Regelaltersrente geknüpft. Es gibt aber gesetzliche Altersgrenzen, und bevor sie erreicht sind, darf die Riester-Rente nicht ausgezahlt werden. Haben Sie Ihren Vertrag vor dem 31.12.2011 abgeschlossen, kann die Riester-Rente frühestens mit Vollendung Ihres 60. Lebensjahres fließen. Bei Vertragsbeginn ab 1.1.2012 kann die Auszahlung frühestens mit vollendetem 62. Lebensjahr beginnen. Entscheidend ist auch, was Sie in Ihrem Vertrag mit dem Anbieter vereinbart haben.

Illustration: Felix Bauer; Foto: Quirin Leppert;

## RUHESTAND

Wie viel darf ich hinzuverdienen?

Von einer Freundin (68) weiß ich, dass sie zu ihrer gesetzlichen Rente unbegrenzt hinzuverdienen darf. Ich bin als Beamtin in Pension und möchte als Lehrerin bei einem privaten Nachhilfeinstitut arbeiten. Darf auch ich uneingeschränkt dazuverdienen?

Wenn Sie die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, dürfen Sie in der freien Wirtschaft ebenfalls unbegrenzt dazuverdienen. Nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze wird Erwerbseinkommen nur dann auf die Versorgungsbezüge von Beamten angerechnet, wenn es aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst erzielt wird.

## ERBSCHAFT

Bekommt mein Exmann etwas?

Ich habe mit meinem Exmann eine gemeinsame Tochter. Würde mein Geschiedener im Fall meines Todes etwas erben?

Ihr Exmann würde von Ihnen direkt nichts erben. Alleinerbin wäre Ihre Tochter. Wenn Sie aber versterben und Ihre Tochter dann vor ihrem Vater unverheiratet und kinderlos verstirbt, wäre er der Erbe Ihrer Tochter. Wenn Ihre Tochter bei Ihrem Tod noch minderjährig ist, ist Ihr Exmann befugt, das Vermögen zu verwalten. Beides lässt sich durch testamentarische Regelungen verhindern, etwa durch die Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft und die Bestimmung eines Nachlassverwalters.



**BRIGITTE WOMAN-**  
**Finanzexpertin Helma**  
**Sick** führt mit Renate Fritz  
das Unternehmen  
„Frau und Geld“  
in München und ist  
erfolgreiche Buchautorin